1. Einleitung

Sind die Trennlinien zwischen den Geschlechtern in einem Umbruch? Diese Frage motiviert seit einigen Jahren Arbeiten der (empirischen) Frauen- und Geschlechterforschung und wird derzeit durchaus kontrovers beantwortet. Einer der augenfälligen Indikatoren für einen solchen 'Umbruch' kann in dem enormen Anstieg der Bildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen gesehen werden, vor allem im Bereich der Ausbildung für hochqualifizierte Berufe, die für Berufsfelder und Berufspositionen vorbereiten, in denen Männer traditionell unter sich waren. Die Veränderungen, so kann vermutet werden, betreffen kulturelle Deutungen der Geschlechterbeziehungen sowie die Lebensformen und Lebensverläufe von Frauen, lassen aber auch die Lebensverhältnisse von Männern nicht unberührt. Diese Ausgangslage bildete den Hintergrund für ein Forschungsschwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Thematik "Professionalisierung, Organisation, Geschlecht – Zur Reproduktion und Veränderung von Geschlechterverhältnissen in Prozessen sozialen Wandels" (Dölling et al. 1997), in dem auch die vorliegende Untersuchung entstand.

Mit dem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit auch in hochqualifizierten Berufen verschärft sich ein Prozess, den Georg Simmel zu Beginn des letzten Jahrhunderts als "Einbruch der Frauen in die Tätigkeitskreise der Männer" (Simmel 1902) kennzeichnete und problematisierte. Zu dieser Zeit konnte er nicht absehen, welches Ausmaß der Frauenanteil in der Wissenschaft und in den traditionellen Professionen Recht und Medizin einhundert Jahre später erreichen würde. Er erkannte diesen Entwicklungen im Gefolge der Frauenbewegungen aber eine Bedeutsamkeit zu, die "die Zukunft der Gattung vielleicht tiefer beeinflussen wird, als selbst die Arbeiterfrage" (Simmel 1902: 160). Für ihn – und die Mehrzahl seiner Zeitgenossen – war ein solcher "Einbruch" allenfalls dann akzeptabel, wenn es dabei gleichzeitig zu einer neuen Nuancierung der Berufe und in den Berufen käme:

"Nicht dadurch, dass sie (die Frauen – d.V.) in demselben Sinn Naturforscher oder Techniker, Ärzte oder Künstler werden wie die Männer es sind; sondern nur so, daß sie etwas leisten, was die Männer nicht kännen. Es handelt sich zunächst um eine weitere Arbeitsteilung, darum, daß die Gesamtleistungen eines Berufes von neuem verteilt werden und diejenigen Elemente seiner, die der weiblichen Leistungsart spezifisch angemessen sind, zu besonderen, differenzierten Teilberufen zusammengeschlossen werden. Womit dann nicht nur eine außerordentliche Verfeinerung und Bereicherung des ganzen Tätigkeitsgebietes erreicht, sondern auch die Konkurrenz mit den Männern sehr abgelenkt werden würde" (Simmel 1902: 163).

Was Georg Simmel 1902 als wünschbare Entwicklung beschrieb, ist inzwischen zu einem stabilen Phänomen geworden, dass die Frauen- und Geschlechterforschung von Anfang an beklagt hat: Die Segregation des Arbeitsmarktes nach Branchen, Berufen und Tätigkeitsfeldern. Geschlecht, so heißt es heute, sei eine Strukturkategorie, die eine soziale Platzierungsfunktion habe (Platzanweiser') und über die sich die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern immer neu herstelle (Dölling et al. 1997: 3ff). Die erhöhten Erwerbsquoten von Frauen und ihre inzwischen vergleichs-

10 1. Einleitung

weise gute Qualifikation sei daher nicht mit einem Abbau von Ungleichheit verbunden, sondern habe vor allem zu einer Abwertung jener Berufe und Berufsbereiche geführt, in die Frauen verstärkt Eingang fanden. Bezogen auf die Organisationen der Erwerbsarbeit ist bekannt, dass der Frauenanteil in den höheren Positionen massiv absinkt.

Ein wichtiger Ansatz, diesen als weitgehend gesichert unterstellten Sachverhalten auf die Spur zu kommen, richtet den Blick auf Prozesse der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: diesen Prozessen komme ein eigenständiger Stellenwert in der Reproduktion asymmetrischer Geschlechterverhältnisse zu (z.B. Wetterer 1995, Lorber 1999). Indem Arbeit mit einem Geschlecht assoziiert - 'vergeschlechtlicht' wird, tritt sie den Handelnden als 'männlich' oder 'weiblich' konnotierte entgegen. Genau darin reproduziere sich die differente Wertung der Geschlechter: 'weibliche' Arbeit werde instrumentalisiert und subordiniert. Folge sei auch in hochqualifizierten Berufen eine Marginalisierung von Frauen in jenen Segmenten, die in diesem Sinne vergeschlechtlicht ('gendered') werden. Anders als in den klassischen Konzepten 'geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung', in denen im (biologischen) Geschlecht selbst eine ausschlaggebende (und objektivierbare) Grundlage (eben: 'Spezifik') für die Arbeitsteilung gesehen wird, wird in diesen neueren Ansätzen betont, dass die Vergeschlechtlichung (das 'gendering') von Arbeit selbst ein Stück Arbeit erfordert und eben nicht selbstverständlich oder 'natürlich' gegeben ist. Dafür hat sich der Begriff der 'geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung' verbreitet, der auf diese grundlegende Annahme einer aktiven Herstellung der Ärbeitsteilung und der Geschlechter verweist.

Diese Perspektive nimmt zu dem im Zitat von Georg Simmel aufscheinenden Beharrungsvermögen naturalisierender Geschlechterkonstruktionen eine dezidiert kritische Haltung ein. Die entsprechenden Arbeiten aber zeigen in erster Linie an, dass diese bislang nicht außer Kraft gesetzt sind. Wie sieht es dann aber mit der These des 'Umbruchs' in den Trennlinien zwischen den Geschlechtern aus?

In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass in modernen Gesellschaften die Kategorie Geschlecht im Zuge sozialer Differenzierung als Ordnungskategorie Funktionen verloren habe und die Geschlechterdifferenz neutralisiert und kontextualisiert werde. Mitgliedschaftsrechte und Teilnahmechancen etwa seien nicht länger auf Geschlechtszugehörigkeit bezogen. Es sei zu einem Wandel der Reproduktionsbedingungen der Geschlechterdifferenz gekommen, in deren Verlauf an die Stelle der Differenzsemantik ein Modell der Gleichberechtigung getreten sei, in dem (auch) Gemeinsamkeiten zwischen den Geschlechtern betont werden. In der neueren Debatte hat die These einer 'De-Institutionalisierung' der Geschlechterdifferenz viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen (Heintz/ Nadai 1998): die geschlechtliche Differenzierung sei in modernen Gesellschaften nicht länger in grundlegenden Institutionen und Institutionalisierungen routinemäßig verankert, sondern müsse im Handeln aktiv und gezielt hergestellt werden. Mit der theoretischen Figur einer 'De-Institutionalisierung' wird jedoch nicht von einem einfachen 'Bedeutungsverlust' der Kategorie Geschlecht ausgegangen. Vielmehr wird hier die These vertreten, dass die geschlechtliche Klassifikation von Personen ein 'Angebot' sei, das im Prozess sozialer Differenzierung genutzt werden kann, aber nicht muss und dass demzufolge die Persistenz der geschlechtlichen Differenzierung (und der Geschlechterungleichheit) ein 1. Einleitung

erklärungsbedürftiges Phänomen sei (Heintz/ Nadai 1998: 80). Ihre Aufrechterhaltung sei an kontextspezifische Bedingungen geknüpft und daher *instabil* (Heintz 2002: 16). Die Institutionalisierung der 'Gleichberechtigungsnorm' bliebe in keinem Fall ohne Wirkung auf die Geschlechterverhältnisse und damit auf die Trennlinien zwischen den Geschlechtern.

Die Fragen nach der 'Vergeschlechtlichung' von Arbeit und die nach einer 'Neutralisierung und Kontextualisierung' der Geschlechterdifferenz standen auch im Hintergrund der im Folgenden dargestellten Untersuchung. Gegenstand ist das Berufsfeld des Familienrechts, das einen hohen Frauenanteil aufweist und sich daher für eine exemplarische Untersuchung in diesem Zusammenhang in besonderer Weise anbietet. Mit dem Familienrecht haben wir es mit einem Berufsfeld zu tun, das in einem traditionellen Sinn als 'weiblich affin' gelten kann, das aber gleichzeitig an Anspruch und Tradition des Rechtsuniversalismus (und der Gleichberechtigungsnorm) partizipiert.

Die Ausdifferenzierung des Familienrechts als eigenes Arbeitsfeld im Zivilrecht (als Geschäftsbereich für Richter seit der Scheidungsrechtsreform 1977, für Anwälte als Fachanwaltsspezialisierung erst seit 1997, als Interessengebiet und Tätigkeitsschwerpunkt seit längerem) fiel zeitlich mit der zunehmenden Präsenz von Frauen in Juristenberufen zusammen. Die vermehrt in den Beruf drängenden Frauen verteilten sich nicht gleichmäßig, sondern mit unterschiedlicher Häufung auf die verschiedenen Tätigkeits- und Rechtsbereiche, so dass man annehmen konnte, dass in den juristischen Berufen eine auf Geschlecht bezogene Arbeitsteilung wirksam geworden ist. Für überdurchschnittlich viele Juristinnen mündet auch heute die berufliche Karriere im Tätigkeitsbereich des Familienrechts. Auf der Basis des bisherigen Forschungsstandes konnte man sogar von einem Trend zu einer zunehmenden Feminisierung' ausgehen, folgt man den Schlussfolgerungen verschiedener empirischer Untersuchungen zur beruflichen Situation von Frauen in der Justiz und der Anwaltschaft in Deutschland (Hassels/ Hommerich 1993, Böge 1994, 1995, Costas 1992, 1995, Wetterer 1993, 1999).

Das Berufsfeld bietet sich aber noch aus einem anderen Grund in besonderer Weise für eine Untersuchung der möglichen Folgen einer 'Feminisierung' bzw. der 'Gendering-Prozesse' in der beruflichen Praxis an. Es handelt sich hierbei ja unterstelltermaßen nicht nur um Bereiche, deren eigene berufliche Organisation durch eine geschlechterdifferenzierende Arbeitsteilung und darauf bezogene 'Gendering-Prozesse' gekennzeichnet ist, sondern deren Arbeitsgegenstand – Familien- und Partnerbeziehungen – selbst gewissermaßen den 'paradigmatischen' gesellschaftlichen Ort einer geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung und polarisierenden Typisierung darstellt. Das Familienrecht hat wie kaum ein anderes Berufsfeld in seiner Praxis mit Geschlechtskategorien zu tun und partizipiert durch seine Praxis am Wandel der gesellschaftlichen Geschlechtskategorien. Man kann sagen, dass das Familienrecht einer der zentralen Orte der Formulierung und Reformulierung gesellschaftlicher 'Geschlechtsrollenkonzeptionen' ist. 1

In der gegenwärtigen Debatte besteht weitgehend Einigkeit, dass Geschlecht keine Rolle ist, sondern als eine Art 'sozialer Superstruktur' (vgl. Schelsky 1955) oder 'Masterstatus' (vgl. Hughes 1984) wirkt, die oder der in allen oder doch nahezu allen Interaktionen präsent ist.

12 1. Einleitung

Es sind hier also durchaus unterschiedliche Dimensionen und Effekte einer auf Geschlecht bezogenen, geschlechterdifferenzierenden Arbeitsteilung angesprochen – darauf bezieht sich der Untertitel des Buches. Mit der Bezeichnung 'exemplarische Analysen' wird darauf hingewiesen, dass es hier nicht um eine 'geschlossene' Analyse eines konkreten Berufsfeldes geht, sondern dass diese in verschiedener Hinsicht geöffnet wurde und damit zwar keine Übertragung im engeren Sinne aber doch eine Reflexion der Bedeutung geschlechtsbezogener Arbeitsteilung auch in anderen (verwandten) Berufsfeldern anleiten kann. Denn in der Hinwendung zu 'exemplarischen Analysen' ist implizit auch ein wichtiges Ergebnis der empirischen Arbeit enthalten, dass nämlich die Bedeutsamkeit von 'Geschlechtszugehörigkeit' nicht einfach durch die verschiedenen Ebenen sozialer Wirklichkeit hindurch dekliniert werden kann, sondern in jeder Dimension, auf jeder Ebene eine verschiedene Gestalt annimmt und die Wirkrichtung nicht so eindeutig ist, wie vielfach unterstellt wird.

Die Zusammenarbeit in einer Forschergruppe mit unterschiedlichem theoretischen und methodischen Hintergrund stellte hohe Anforderungen und beförderte produktive Auseinandersetzungen. Obwohl die Befunde und die Darstellungen gemeinsam erarbeitet bzw. redigiert wurden, hat die Autorengruppe nicht beabsichtigt, die individuellen Handschriften in den einzelnen Textteilen zu vereinheitlichen. Unterschiedliche Auffassungen zu Materialinterpretationen im Detail und ihr Niederschlag in den Darstellungen wurden belassen. Wenn die Leserinnen und Leser also mitunter auf differierende 'Lesarten' von Befunden stoßen, sollte das weniger irritieren, als vielmehr zur aktiven Lektüre Anlass geben – darin spiegelt sich nicht zuletzt die Vielschichtigkeit sozialer Realität wider.

Nach der Einleitung, im zweiten Kapitel werden Forschungsfragen und methodischer Zugang der zugrundeliegenden Untersuchung vorgestellt und die verschiedenen Datentypenwerden knapp charakterisiert. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir bei der Beschaffung und Interpretation feldbezogener Daten sowie bei der Auswahl der befragten FamilienrechtlerInnen und ExpertInnen die Sachkenntnis und die Expertise einer Juristin in Anspruch nehmen konnten, die in beratender Funktion in die Projektarbeit eingebunden war: Frau Verena Knott-Thiemann. Diese Beratung war natürlich vor allem dort unverzichtbar, wo es in der Untersuchung um die rechtliche Problematik als solche ging, aber sie hat auch sehr zu einem vertieften Verständnis des Berufsfeldes auf Seiten der SoziologInnen beigetragen.

Im dritten Kapitel ist das Familienrecht als Berufsfeld für Juristen und Juristinnen thematisch; dabei geht es zum einen um Rahmenbedingungen von juristischen Werdegängen in Justiz und Anwaltschaft sowie zum anderen um statistische Daten zur Entwicklung des Frauenanteils. Ein Exkurs gilt den Ergebnissen einer Umfrage auf dem 'Deutschen Familiengerichtstag', einer Institution mit eigener Tradition und Aufgabenstellung im Bereich der Familiengerichtsbarkeit, die im Zusammenhang unserer Untersuchung deshalb aufgefallen ist, weil in dem Teilnehmerkreis der Anteil der Frauen in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Im vierten Kapitel wird die Frage verfolgt: Wie sehen Anwältinnen und Anwälte selbst den hohen Frauenanteil im Familienrecht, wie erklären und bewerten sie ihn? Wird das Familienrecht von ihnen als ein 'Frauenarbeitsbereich' wahrgenommen? Welche Bedeutung messen sie der Geschlechtszugehörigkeit von Professionellen in familienrechtlichen Prozessen

1. Einleitung

bei? Diese auf den ersten Blick einfachen Fragen erweisen sich auf den zweiten als Fragen von erheblicher Komplexität.

Wie kommt eine Person in das Berufsfeld, was führt dazu, dass sie dort bleibt? Die Untersuchung einer solchen Frage kann nicht bei Neigungen oder Motiven, die eine Person in eine Berufswahl einbringt, stehen bleiben. Im fünften und sechsten Kapitel geht es vielmehr um berufsbiografische Verläufe. Berufsbiografische Untersuchungen analysieren den Prozess des beruflichen Werdegangs als ein Ergebnis des individuellen Umgangs mit den jeweiligen materiellen und strukturellen Gegebenheiten (Handlungsbedingungen) im Berufsfeld. Dabei bestätigt sich, was nicht nur aus soziologischer Sicht vermutet werden konnte, dass nämlich immer weniger von 'den Frauen' in juristischen Berufen gesprochen werden kann, sondern dass die Zeitdimension systematisch in Rechnung gestellt werden muss. Es macht einen Unterschied, ob eine Abiturientin kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges mit einem Jurastudium beginnt oder zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts. Vermutlich muss nicht nur für Juristinnen von generationstypisch unterschiedlichen Erwartungen und Normen bezüglich Beruforientierung und Berufstätigkeit ausgegangen werden. Wie diese dann in einer Biografie wirksam werden, hat aber eben auch etwas mit dem konkreten Berufsfeld zu tun. Die Systematisierung der an den berufsbiografischen Interviews rekonstruierten Differenzen führte zu einem Generationenmodell familienrechtlich tätiger Juristinnen, dessen Übertragbarkeit auf andere Berufsfelder zu prüfen wäre.

Die berufsbiografischen Analysen machen darüber hinaus deutlich, dass der Prozess der Spezialisierung in das Familienrecht nicht kausal mit der Geschlechtszugehörigkeit zusammenhängt (Kap. 6). Motivierungslinien in der Art: Frauen – Familie – Familienrecht erweisen sich als zu schlicht gedacht. Gerade im Prozess der Spezialisierung haben die unterschiedlichen organisatorischen Rahmenbedingungen in Richter- und Anwaltschaft einen zentralen Stellenwert, da diese unterschiedlich gelagerte Zuweisungsprobleme beinhalten. Ein Effekt ist, dass die Geschlechterdifferenzierung im Feld der Anwaltschaft eine größeren Wirkung als im Bereich der Richtertätigkeit entfaltet.

Im siebten Kapitel schließlich geht es um mögliche Rückwirkungen des hohen Frauenanteils – der 'Feminisierung' – im Familienrecht auf die berufliche Praxis. Auch und gerade hier zeigte sich, dass eine Antwort so leicht nicht zu haben ist. Manifeste Geschlechterdifferenzen konnten durch das Material nicht aufgedeckt und belegt werden. Stattdessen erwiesen sich sehr subtile 'geschlechterdifferenzierende Muster' als bedeutsam, die in der Fallwahrnehmung und -bearbeitung wirksam werden, aber den Professionellen nicht ohne weiteres reflexiv zugänglich sind. Ihr Wirksamwerden wird ausführlich an einzelnen Fällen entwickelt. Entdeckung und Aufweis dieser 'geschlechterdifferenzierenden Muster' zielt direkt in gegenwärtige Diskussionen um die Neutralisierung der Geschlechterdifferenz in modernen Gesellschaften.

Im letzten Kapitel schließlich werden unter der allgemeinen Fragestellung nach 'gendering Prozessen' im Berufsfeld Familienrecht die Ergebnisse der in verschiedenen Dimensionen angesiedelten Teilanalysen zusammengetragen, reflektiert und auf aktuelle Fragestellungen und Debatten in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung bezogen.

14 1. Einleitung

Bei unseren Untersuchungen trafen wir unter Juristinnen und Juristen sowie den Justizverwaltungen auf breites Interesse und bereitwillige Unterstützung. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Landesjustizministerien und Amtsgerichten für die uns zur Verfügung gestellten Informationen, bei der Leitung und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Deutschen Familiengerichtstages für ihre Mitarbeit bei unserer Umfrage bedanken. Vor allem gilt unser Dank den Anwältinnen und Anwälten, Richterinnen und Richtern, die uns bereitwillig ihre Zeit für ein Interview oder die Teilnahme an der Gruppendiskussion zur Verfügung gestellt haben.

An dem Forschungsprojekt haben Studierende und Absolventen des Instituts für Soziologie der Universität Tübingen mitgewirkt: Marc Torka war in den ersten zwei Jahren als studentische Hilfskraft in das Projekt eingebunden und hat wesentliche Aufgaben in der Projektorganisation eigenständig bearbeitet. Er hat die Gruppendiskussion transkribiert und die Entwicklung der Fallanalysen begleitet. Da er nach seinem Examen Tübingen verließ, hat im letzten Jahr des Projekts Julia Klosinski diese Aufgaben übernommen. Sie hat zudem die gesamte technische Fertigstellung des Abschlussberichts bewältigt. Hannes Schreier hat bei der Eingabe von (Befragungs-) Daten mitgearbeitet; gerechnet und die Daten für uns aufbereitet hat Alexander Geimer. Edith Häfner hat viele der Interviews transkribiert, Katja Hericks hat das Literaturverzeichnis zusammengestellt und die Gestaltung der Druckvorlage übernommen. Den Mitarbeitern des Forschungsinstitutes für Arbeit, Technik und Kultur (FATK e.V.) danken wir für Diskussionen im Projektverlauf.